



Öffentliche Bekanntmachung

- untere Flurbereinigungsbehörde -

Einladung zur Aufklärungsversammlung über die geplante Flurbereinigung Hohberg/Schutterwald (DB), Ortenaukreis

Das Landratsamt Ortenaukreis -untere Flurbereinigungsbehörde- beabsichtigt, in den Gemeinden Hohberg und Schutterwald zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen.

Die geplante Flurbereinigung soll außerdem den durch den Aus- und Neubau der Rheintalbahn entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilen sowie Nachteile für die allgemeine Landeskultur vermeiden.

Das Flurbereinigungsgebiet wird voraussichtlich von der Gemeinde Hohberg, Teile der Gemarkungen Hofweier und Niederschopfheim sowie von der Gemeinde Schutterwald, einen Teil der Gemarkung Schutterwald umfassen. Es wird eine Fläche von rd. 780 ha haben. Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets, in der alle Flächen, die sich im Verfahrensgebiet befinden zum Landabzug für die Rheintalbahn herangezogen werden, liegt vom 19.06.2026 bis 13.07.2026 in den Rathäusern Schutterwald und Hofweier, zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und die Karte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2873) eingesehen werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zur Aufklärungsversammlung am

Montag, den 13.07.2026 um 20:00 Uhr in die

Mehrzweckhalle

in Hohberg-Hofweier

eingeladen.

Dort wird eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlichen Kosten und der Fördermöglichkeiten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546)).